

Auszug des Freibriefes der Stadt Braunschweig an die Flughafen GmbH

Die Verantwortlichen sind nicht in der Lage, die Begrifflichkeit zwischen Rodung und Fällung zu verstehen.

Aber lesen Sie selbst ...

...auf ihre Anfrage vom 06.02.2010 möchte ich klarstellen, dass der Begriff „Rodungen“ in der Auflage 2.5.2 des Planfeststellungsbeschlusses zur Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg vom 15.01.2010 (Az.:3326(WF)-30310 Fh BS) im nicht-forstfachlichen Sinne lediglich als das Fällen der vorhandenen Bäume, nicht aber auch als das Entfernen der Wurzelstrünke zu verstehen ist. Das Gleiche gilt für die Verwendung des Begriffes „Rodungen“ in dem Maßnahmenblatt S 3 der planfestgestellten Maßnahmenkartei (Unterlage6.1).

Denn Sinn und Zweck der in Auflage 2.5.2 beschriebenen Maßnahme ist die Vermeidung der Beeinträchtigung von Brutvögeln ...

...Im Übrigen weise ich darauf hin, dass der Planfeststellungsbeschluss sämtliche zur Durchführung des Vorhabens ...erforderliche Befreiungen und Ausnahmen enthält.